lichte dem Buchhandler ein angenehmes Dasein, und die fpatere langen, was, wie Goldfriedrich fagt, Freiheit und Ginheit von aller Deutschen war, die von Büchern sprachen«.

gen, die allerdings borläufig noch auf sich warten ließen. Troß-Aufhebung der Zenfur wurde immer nachdrücklicher erhoben.

Neben dem Brodhausschen Konversationslegifon entstanden fahren die Vernehmung bon Sachberftandigen angeordnet. größere und kleinere Enghklopädien, allgemeine und spezielle, fo bei Brodhaus die von Ersch und Gruber herausgegebene, dann die zahlreichen Nachahmungen des Brodhausschen Konberfaauch nicht einfach als Nachahmung bezeichnen darf, ist das 52ban-Bildern und Karten ausgestattet war.

Firmen in 385 Städten.

Im Jahre 1818 wurde in Berlin die erste Papierdampfmaschine aufgestellt. Im Jahre 1830 wurde die erste Schnellpresse Franch den Berlag der Rlaffifer, der als einer der erften Berfuche Berte fchütte. einer Verbindung zwischen Buchhandel und Kapital anzusehen ift. Das buchhändlerische Abzahlungsgeschäft wurde durch die rungen erneut die Befolgung der Zensurvorschriften des Bundes Hartmannsche Buchhandlung in Leipzig, die die Lieferung des eingeschärft hatte, ließ Baden am 1. März 1832 das Prefigeset Brodhausschen Konversationslegikons auf einmal vollständig bei bom 28. Dezember 1831 in Kraft treten, das die Zenfur im allge-Bezahlung in 3 Terminen anbot, im Jahre 1830 eingeführt. Der meinen aufhob. Am 1. April 1832 feierte man zu Weinheim an Bertrieb der Bolfsbücher durch Hausierer und Substribenten- der Bergftraße ein Jest, das die Preffreiheit berherrlichte und sammler, aber auch der Bertrieb großer Sammelwerke durch Rei- an dem in einem Trinkspruch nicht badische oder hessische Preßsende gewann Boden, und Unternehmungen wie die Lieferungs- freiheit gefordert wurde, auch nicht deutsche Preffreiheit — selbst ausgaben bon Meher in hildburghausen und Bernhard Friedrich dieser Name ware zu eng, sondern »Deutsche Bolls. Boigt in Beimar wurden erft durch diese neue Betriebsart lebens- freiheite. fähig.

der Lefer empfehlen. Abgesehen dabon, daß diese Zeit für die in Babern sollten nur die Buchdruder und Buchhandler feiern; Regelung der literarischen Rechtsberhältnisse, die Vorbereitung jede öffentliche Veranstaltung wurde untersagt, so daß schlieglich der Abschaffung der Zensur besonders wichtig ift, ift dieses Ra- die Buchdrucker auf jede Feier bergichteten. Lediglich eine Auspitel geradezu ein Meisterwerk einer knappen und dabei doch er- stellung von Inkunabeln war es, auf die die Feier in Bahern guichöpfenden Darstellung. Es ift fo glanzend geschrieben, daß fammenschrumpfte. Auch in Dresden mußte eine öffentliche Feier ich das ganze Rapitel in einem Zuge durchgelesen habe, da ich unterlassen werden. Go wurde schließlich jede öffentliche Feier mich nicht bon ihm losreißen konnte. hier kann ich nur einiges in Deutschland unmöglich, während auf dem Gutenbergplag zu anführen.

der ganzen Welt, namentlich aber bon Deutschland geseiert berg ersundenen Druchpresse den Triumph politischer Freiheit wurde, gab Gelegenheit, einmal auf die Fortichritte gurudgu- priefen; wie dann die Gulle bon der Bildfaule fallt und der Donbliden, die in den bier Jahrhunderten seit Erfindung der Buch- ner der Geschütze, der feierliche Rlang der Gloden und der raudruckerkunft in Literatur und Buchgewerbe sich vollzogen hatten, schende Beifall der also in erhöhte Stimmung gebrachten Menge,

Generation blidte nicht ohne Reid auf diese goldene Beit gurud. der buchhandlerischen Seite aus gesehen bedeutet: Preffreiheit. Als buchhändlerisches Ereignis ist Brodhaus' Konversationslegi- Goldfriedrich führt die Foreign Quarterly Review an, die die ton zu erwähnen, das bom Jahre 1805-20 in 5 Auflagen erschien Frage aufwarf: »Warum haben nur die Deutschen das Jubelfest und, wie die Mugemeine Literaturzeitunge fagte, vin dem Munde der Preffe geseiert?« und diese Frage beantwortet: »Weil die Ration fich die vollen Wohltaten der Breise erft noch zu erfämpfen Auch die Literatur, die sich direft an das Bolf wendet und hat, die man in England und Frankreich, in ihrem freien Befig, Massenauflagen berlangt, nahm einen Aufschwung. Es seien wie Licht und Wärme der Sonne hinnimmt, ohne sich an die Baffe in Quedlinburg und Fürst in Nordhausen genannt, die für Bichtigkeit des Besites zu erinnern«. Die Dentschrift des Boralle möglichen Bedürfnisse auf gewerdlichem, medizinischem und senbereins über die literarischen Rechtsberhältnisse bom 5. Oftohauswirtschaftlichem Gebiete Bücher auf den Markt warfen. Auch ber 1841 versuchte das Ziel, das der Börsenverein sich über die die Unternehmertätigkeit auf dem Gebiete der Rlaffiker foll er- Ordnung des Abrechnungsverkehrs in Leipzig hinaus gestedt wähnt werden. Gottlob Frankh und Joseph Meher suchten auch hatte, zu erreichen. Nicht ohne Erfolg! Am 22. Februar 1844 diese durch Massenauflagen populär zu machen. Auch die Presse fiel in Sachsen zugunften der preußischen Schundauer von 30 Jahr regte sich. Der bon Friedrich Arnold Brodhaus geschaffene »her- ren das sogenannte ewige Berlagsrecht. Unter dem Drude der mes. (1819-31), ein Journal von politischem Charafter mit Landtage der Einzelstaaten mußte auch der Bund dem preußischen nachdrudlich liberaler Tendenz, forderte prefigesegliche Milderun- Gefete fich andaffen. Durch den Bundesbeschluß bom 19. Juni 1845 wurde die 30jahrige Schutfrift Preugens auf das gefamte dem hatte diese Zeitschrift Nachfolger, und die Forderung einer Gebiet des deutschen Bundes ausgedehnt, mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen ausgestattet und für das Beweisber-

Das öfterreichische Urhebergeset bom 19. Oftober 1846 befpricht Goldfriedrich ausführlich, da es als das befte der einschlägigen Gesetze angesehen wurde. In seinem § 1 nimmt es tionslexifons. Als bedeutendstes Werk dieser Gattung, das man das Eigentum des Urhebers als Ausgangspunkt, dem der Besteller eines Werkes, der deffen Bearbeitung und Ausführung nach dige, große Konversationslegikon bon Carl Joseph Mener in einem gegebenen Plane und auf seine Rosten einem andern überhildburghaufen zu erwähnen, das zudem noch mit Taufenden von tragen hat, gleichgestellt wird. Es erkennt ein zweifaches Berfügungsrecht des Urhebers an: Berbielfältigung und Beröffent-Es war dies die Zeit, in der der Buchhändler aufing, auf lichung, stellt den berbotenen Nachdruck dem Abdruck von Manu-Umgestaltung und Fortschritte der Literatur größeren Einfluß zu ffripten gleich, auch wenn der Unternehmer rechtmäßiger Besißer gewinnen, als der Gelehrte, und Friedrich Arnold Brodhaus' der Driginalhandschrift (etwa auch von Briefen) ift, gestattet das Bort : »Ich bin glüdlich genug, fagen zu können, daß die Litera- wörtliche Anführen einzelner Stellen, die Aufnahme einzelner einem tur eher meiner als ich ihrer bedarfe, kennzeichnet dies genugsam. größeren Werk entnommener Auffäße, Gedichte usw. in einem Die Büchererzeugung war in den beiden Jahrzehnten vor 1840 neuen und felbständigen Werk oder in einer zu eigentümlichen um 150 % gestiegen, um ungefähr ebensoviel die Anzahl der buch- literarischen Zweden oder zum Kirchen- und Schulgebrauch bearhändlerischen Firmen. Im Jahre 1820 zählte man in Deutsch- beiteten Sammlung. Das Recht der übersetzung ist ein Jahr lang land, Ofterreich und der Schweiz 519 Firmen in 163 Städten, geschützt; im Falle eines Nachdruck ist der Verleger und Urheber im Jahre 1830 860 Firmen in 251 Städten, im Jahre 1840 1340 zu entschädigen. Das Geset follte auch für die deutschen Bundesstaaten außerhalb Ofterreichs Geltung haben, insofern für das Werk die in dem Erscheinungsstaate vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt waren, und für das Ausland, inin Ofterreich in Gebrauch genommen; im Jahre 1836 gründete fofern und soweit der ausländische Staat die öfterreichischen

Während der Bund noch am 10. November 1831 den Regie-

Im Jahre 1840 plante man die 400 Jahrfeier der Erfindung der Buchdruderfunft. Leider wurde in verschiedenen deutschen Das 7. Rapitel, das die Jahre 1840 bis zu den Märztagen Staaten eine allgemeine Feier verboten oder start beschränkt. Das 1848 behandelt, möchte ich gang besonders der Aufmerksamkeit Kurfürstentum und das Großherzogtum heisen berboten jede Feier; Strafburg vor einer dichtgedrängten Menge schwungvolle Reden Die Säfularfeier der Buchdruderfunft, die im Jahre 1840 bon gehalten wurden, die als unbergängliches Werk der bon Gutendann aber auch vorwärts zu bliden und ftürmisch das zu ver- die Züge des Unsterblichen begrüßen . . . Freilich hatte man